



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Abberufung und Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.03.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.03.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Herr Winfried Klinger wird als zweiter Verbandsrat mit Wirkung zum 30.06.2023 abberufen.
- Herr René Lukas wird als zweiter Verbandsrat mit Wirkung ab 01.07.2023 berufen. Die Stellvertretung wird weiterhin von Herrn Martin Hübner, Prokurist der Stadtwerke, ausgeübt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 08.05.2020 als Verbandsrat für den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) den Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH, Herrn Winfried Klinger, als zweiten Verbandsrat bestellt. Zum Stellvertretenden Verbandsrat wurde der Prokurist der Stadtwerke Herr Martin Hübner bestellt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Klinger als Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH ist auch die Abberufung als Verbandsrat entsprechend Art. 31 Abs. 4 Nr. 1 KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) erforderlich, da durch das Ausscheiden aus der Vertretungskörperschaft die Amtszeit vorzeitig endet. Die erneute Bestellung des zweiten Verbandsrates soll durch Herrn René Lukas ab dem 01.07.2023 erfolgen.

II. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) (§ 2 Abs. 1 der Verbandssatzung).

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten, wobei die Stadt Schwabach **zwei Verbandsräte** entsendet (§ 9 Abs. 1 und Abs. 4).

Jeder Verbandsrat hat für den Fall seiner Verhinderung einen Stellvertreter. Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

Mit deren Zustimmung können die Gebietskörperschaften auch andere Vertreter bestellen. Für die anderen Verbandsräte bestellen die entsprechenden Verbandsmitglieder jeweils Stellvertreter (§ 9 Abs. 2).

Für Verbandsräte und ihre Stellvertreter, die kraft ihres Amtes der Versammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes.

Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt und zwar **für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates**.

Bislang waren folgende Personen als Verbandsräte bestellt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter/in</u>
Knut Engelbrecht, Stadtrechtsrat	Peter Reiß , Oberbürgermeister
Klinger Winfried, Geschäftsführer Stadtwerke	Hübner Martin, Prokurist Stadtwerke

Für die jetzige Wahlzeit des Stadtrates wurde als zweiter Verbandsrat der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH, Herr Winfried Klinger und als sein Stellvertreter dessen Prokurist, Herr Martin Hübner, bestellt. Durch das Ausscheiden von Herrn Klinger als Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH ist auch die Abberufung als Verbandsrat gemäß Art. 31 Abs. 4 KommZG erforderlich. Die erneute Bestellung soll unverzüglich erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, dass als künftigen Verbandsrat Herrn René Lukas zu bestellen. Herr Lukas wird die Nachfolge von Herrn Klinger als Geschäftsführer der Gesellschaften des Konzerns Städtische Werke Schwabach GmbH übernehmen und soll nun auch den 2. Verbandsrat übernehmen.

Die Abberufung von Herrn Klinger soll mit Wirkung zum 30.06.2023 erfolgen, damit die Stellvertretung bis dahin weiterhin gewährleistet ist.